

# Osttiroler Heimatabblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

16. Jahrgang

Linz, 30. Juli 1948

Nr. 15

## Bäuerliche Besitzverhältnisse

Übersicht — Lehen — Erbrecht

Über das Freisitzwesen wurde in den bereits erschienenen 2 Aufsätzen deshalb so weitläufig gehandelt, weil dieses schlechteste aller Besitzrechte bei uns in Osttirol das am meisten verbreitete war und am längsten in Geltung stand, und auch deshalb, weil der ständige Kampf des Bauernstandes gegen dies ihm so nachteilige Besitzrecht gerade in der Geschichte unseres Landes teils eine so große Rolle spielt, andererseits aber auch wieder zeigt, wie sich die langsame, aber stets Entfaltung vom Schlechteren zum Besseren durch die Jahrhunderte zieht.

Über die Grundherrschaften und die Besitzverhältnisse verschiedener Gegenden geben die Urbaren (Urbare) die beste und oft einzige Auskunft, denn alle Urkunden — Hausbriefe — finden sich leider nur hier und da und die vorhandenen entstammen meist erst dem 18. Jahrhundert, die aus dem 17. Jahrhundert sind spärlich vorhanden, die aus dem 16. schon sehr selten und aus dem 15. Jahrhundert ist mit nur ein Stück, ein gütz. Lehenbrief für Laffenbach, untergekommen. Urbare sind „Verzeichnisse der einer Grundherrschaft zugehörigen einzelnen Güter nach ihrer Ortslage, ihrem Inhaber und der Größe und Höhe der von ihnen schuldtgen Zinse“ (Stolz, Wähen I S. 70). Für Deggberg besitzen wir 3 solcher Urbare, von 1615, 1675 und 1766. (Staatsarchiv Innsbruck Urbare 63/1, 63/3, 63/8a) die ersten beiden betreffen bloß die dem Schloß (der Pflanz) Deggberg und Freisitz unterworfenen Güter, Reuschen und Grundstücke. Das ausführlichste ist das „Grundbuch und Haupturbarium der hochfürstl. kgl. b. Herrschaft und Pfleg Deggberg mit dem dazugehörigen Schloß und Pflanz, Häusern, Markschaften, Fodolen, Waldungen, Fischböden, Geladen, Suben, Zulehen und Reuschen samt anderen

Hoch- und Gerechtigkeiten, so im 1675 Jahr von neuen aufgerichtet und alsnew zusammengetragen worden ist.“ Es enthält bei allen bezeichneten Gütern und Reuschen eine genaue Beschreibung des Hauses, der Stallungen und sonstigen dazu gehörigen Gebäude, sämtliche Grundstücke nämlich Gärten, Acker, Gärten, Heim- und Bergweiden, Einfänge mit Angabe der Grenzen und der bebaubaren Größe nach Anfaat und Ertrag, darn Alim- und Weide-, Leubhach- und Holzbezugsrecht, den Viehstand, der überkontert werden kann, den Schätzwert, sämtliche Abgaben und die auf dem Hause lastenden Abgaben oder Abhalte.

Umfassender ist aber das „Grundbuch und Haupt Urbarium“ von 1766, denn es enthält sämtliche Güter des Gerichtes Deggberg ohne Rücksicht, aber mit Angabe jeder Grundherrschaft.

Diesem Urbar zufolge gab es im Jahre 1766 (samt einem Erbrechtshof und 3 Erbrechtshäusern aus den nächsten 2 Jahrzehnten) im Gericht 94 Häuser (ohne Schloß, Pfarrhof und Markhaus), von denen 67 als Güter bezeichnet wurden und 27 als Reuschen. (Diese werden sonst in zwei Söllhäuser genannt, das sind die Häuser der „Ricken“, also vornehmlich der Handwerker und Tagelöhner; mit ihnen war meist nur ein ganz kleiner landwirtschaftlicher Grundbesitz, bestehend aus einigen Wurz- oder Ruch- und Koblgrüben, allenfalls noch ein paar Ackerlein, verbunden).

Dem Besitzrecht nach waren:

- I. Freisitze 47 Güter und 17 Reuschen
- II. Lehen 13 Güter und 5 Reuschen
- III. Erbrechte 4 Güter und 3 Reuschen
- IV. Freilehen 3 Güter und 2 Reuschen

1. Freisitzherrschaften waren wie folgt gegliedert:

1. Schloß Deggberg: 23 Güter und 11 Reuschen,
2. Kirchen und Klöster: 13 Güter und 1 Reusche;
3. Adelige und Bürger: 11 Güter und 5 Reuschen.

(Zu 2.: Pfarrkirche Nikolsdorf, Kirche Christentzen, Pfarre Bräsen, Pfarrkirche Kleng, St. Michaels- und St. Johanneskirche in Kleng, Karmeliterkloster. Zu 3.: Schloß Drugg, Grafen v. Kienburg in Lamstweg, Herrschaft Kienegg, Hofstätten zu Blazjoll-Abwas; Andre Franz, Hübner und Pfarrmesnerki in Kleng).

- II. Von den Lehen waren, salzburgische Lehen 9 Güter und 1 Reusche; Schloß Deggb. Burglehen 1 Reusche; Burggräflich Kienzerische Lehen 3 Güter und 3 Reuschen; Herrschaft Hainberg 1 Gut.

III. Die Erbrechtshöfe unterstanden:

- 1 Gut und 3 Reuschen dem Schloß Deggberg;
- 2 Güter dem Baron Sternbach;
- 1 Gut dem Herrn von Grabensteden Erben.

IV. Freilehen („Kzalgien“) waren 3 Güter und 2 Reuschen.

Im Ganzen gab es also auf dem gewöhnlich sehr beschränkten Boden des Pfinggergerichtes Deggberg mit seinen 94 Häusern (in denen ca. 800—850 Reuschen hausten): 15 Freisitze, 3 Baurechts- und 4 (oder 3) Lehenherrschaften bei nur 5 freien Behausungen. (Diese Zusammenstellung aus dem Urbar von 1766 stimmt mit der von Stolz (I, S. 710) aus dem Ratofier

von 1775 geschöpften nicht genau überein).

Salzburg, als Landesherr in Lengberg, war auch der größte Grundherr: 93 Güter und 16 Reutereien, mithin mehr als die Hälfte aller Untertanen, gehörten nach Salzburg.

Es zeigt diese Zusammenstellung die Kompliziertheit einstiger Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse, vor allem, wenn man bedenkt daß ein Besitzer Grundstücke verschiedenster Natur und aller Besitzrechtskategorien von verschiedenen Grundherren nebeneinander besessen haben kann. Wie kompliziert dann erst das Abgabewesen für ihn war, kann man sich unschwer vorstellen.

Lehen. In dem Sinn, wie das Wort (das eben mit Lehen zusammenhängt,) hier gebraucht wird, stellt es eine Leihform des Bodens unter günstigen Umständen dar. Das Lehenwesen entstand schon in der Zeit vor Karl dem Großen und zwar aus der Schwachheit damaliger Herrscher, die zum Heer- oder Hofdienst verpflichteten Gefolgsmänner und Beamten mit Grundbesitz auszustatten, der aber nicht als Eigentum, sondern nur zum Nutzen übertragen wurde. Unter einem Lehen haben wir einen Hof, ein Haus, eine Mühle oder irgendein Grundstück zu verstehen, das der eigentliche Besitzer, der Lehensherr (die Lehensherrschaft) irgendetwas als Lehenssträger (Lehensbasallen oder Lehensträgen) zur Nutzung gegen eine bestimmte Abgabe, die Lehenrente genannt wurde, überläßt. (Ähnlich wie die heutigen Schreienamen Hofen, Huben, Schwalger und ähnliche vom Besitz des Mannes, der einen Hof oder eine Hube oder Schwalge sein Eigen nannte, ihre Herkunft ableiten, so auch der Lehenner von seinem Lehen; er kann dann Inner- oder Auser-, Ober-, Mitter- oder Unterlehen heißen, er war eben ein Lehensträger, aber kein Freistifter wie der „Stifter“. In der Vereinfachung heißt dann der Besitzer des Forstlehens Forstler, der des Wachtlehens Wachtler, der des Burglehens Bürger und der alte Maschler am Glanzerberg in Matriel hieß einmal Maschler von Masle = Kohlschlag.)

Das Lehenrecht erlosch im allgemeinen durch den Tod des Lehensträgers („Mannfall“) oder den des Lehensherrn („Herren- oder Fürstenfall“); im ersteren Fall mußten die Erben des Verstorbenen, im letzteren der jeweilige Inhaber des Lehens um Neu-Belehnung ansuchen. Das Lehenwesen hat von seinen Anfängen (im 8. oder gar schon 7. Jahrh.) bis zu seiner völligen Beseitigung (in der 2. Hälfte des 19. Jahrh.) eine lange Entwicklung durchgemacht und das Lehenrecht sich in verschiedenen Eigenarten herausgebildet.

Im Salzburgerischen unterschied man schon zu Beginn des 15. Jahrh., wenn nicht schon früher, zwei Arten von Lehen: Ritterlehen und Beutellehen. War der zu Belehnende ein Adeliger, ein Edelmann, so empfing er das Lehen als Ritterlehen, gehörte er dem Bürger- oder Bauernstande an, so war sein Lehen ein Beutellehen. (Wer sich über diese Lehenarten näher unterrichten will, lese Dr. H. Klein's Abhandlung über „Ritter- und Beutellehen in Salzburg“: in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburg, Landesbestände 1940 S. 87—128). Soweit (im Salzburgerischen) die Lehen vom Landesfürsten vergeben wurden, also „landesfürstlich“ waren — und bei uns in Östirien handelt es sich meist um solche — wurden die Ritterlehen von der „Kanzlei“ verwaltet und vergeben, die Beutellehen aber von der „Hofmeisterei“, bezw. von der ihr angegliederten „Beutellehenstube“; so konnte es kommen, daß ein und dasselbe Grundstück, das heute als Beutellehen betrachtet und behandelt wurde, zu einem Ritterlehen wurde und das Umgekehrte konnte einem Ritterlehen passieren. Die Wahl des Namens für das Lehen hing nur vom Stand des Lehensträgers ab. Das war auch in anderen Ländern so; eine aus Niederösterreich stammende Abhandlung über das Lehenwesen (16. Jahrhundert) sagt deutlich: Rittermäßige Lehen werden die benannt, welche man adelichen Landknechten vom Herrentstand, der Ritterschaft oder vom Adel verleiht, die man (auch) Helm- oder Schwertlehen heißt. Welche man aber ungedelichen Personen als Bürgern, Bauern, Hauern oder andern gemeinen Leuten, so nicht nobillert sind, verleihen tut, nennt man Beutellehen und heißt dieser Name daher, daß angeregte Personen ihre inhabenden Lehengüter nach altem Herkommen nicht mit rittermäßigen Diensten als Geldzügen und dergl. Gehorsam, sondern mit einer Beuteligab verbleiben und dem Lehensherrn eine gewisse Lehensteuer zahlen (eben die „Lehenrente“! Klein, S. 91.) So bestand im allgemeinen zwischen Ritterlehen und Beutellehen kein wesentlicher Unterschied, die Verschiedenheit in der Behandlung beider bezog sich in erster Linie auf die Lehenrente, die „Lehenrente“. Vom Ritterlehen wurden in der älteren Zeit überhaupt keine Abgaben geleistet, die Gegenleistung des Ritters oder Edelmanns für die Lehen bestand außer der allgemeinen Verpflichtung zur Treue gegen den Lehensherrn in rittrlichen Diensten (Kriegs- und Hofdienst). Seit Ausgang des Mittelalters wurde manchmal „Siegelgeld“ eine Gebühr für die Ausstellung des Lehenbriefes „pro litera“ verlangt und im 16. Jahrhundert kommt der Brauch auf, von den Ritterlehen eine Gebühr, „ein Schließ-

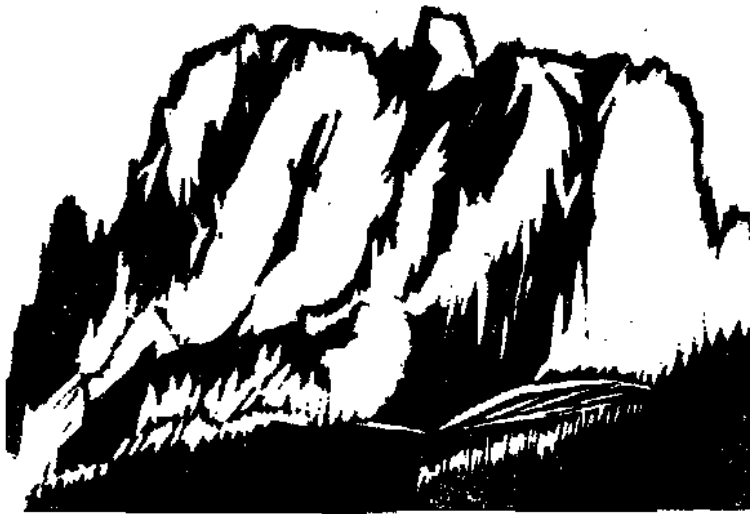
zeug“ zu fordern; der Belehnnte hatte z. B. eine Armbrust, oder Röcher und Pfeile, auch eine Büchse oder Pulverflasche etc. zu berehren. Erst seit ca 1600 wurde auch für das Ritterlehen eine Lehenrente in Geld eingehoben, die aber ihrer Höhe nach ziemlich ungleichmäßig und willkürlich war und keineswegs immer in einem festen Verhältnis zum Ertrag oder zum Wert des Lehens stand.

Die Beutellehensträger wurden jedoch schon seit jeher mit gewissen Leistungen in Geld belastet, das sagt schon der Name (Beute in diesem Sinne gleich Geldbeutel; Beutellehen also jenes Lehen, das bei Veränderungen — Manns- oder Herrenfall — eine Steuer in die Kasse des Lehensherrn abzuführen hat). Manchemal wurde diese Lage bei der ersten Belehnung festgesetzt, dann aber auch wieder bei vorkommender Veränderung ein Jahresabkauf des betreffenden Hofes oder Grundstückes genommen. Vom Jahre 1647 ab wurde in Salzburg nach bairischem Vorbild als Lehenrente ein Betrag in der Höhe von 5 % des Gutswertes allgemein eingehoben. Eine gewisse Willkür herrschte auch bei der Berechnung der Beutellehenrente, indem sich ihre Höhe auffällig nach der Verbreitung der beiden Besitzrechte, Erbrecht und Freistift, richtete, d. h. sie ist in den Gebieten, in denen das schlechte Freistiftsrecht vorherrschte, bedeutend höher als in den anderen, wo das Erbrecht vorherrscht. Im Pinzgau und Pongau z. B., die fast reine Erblichkeitsgebiete waren, betrug die Lehenrente 1/2 — 1 %, in W.-Matriel hingegen, wo fast ausschließlich Freistiftsrecht herrschte und dessen grunddienstliche Überlastung noch im 19. Jahrhundert beträchtlich war, 5 % und darüber. (Klein, S. 102.) So litten also gerade in unseren Gebieten die Inhaber salzburgerischer Beutellehen mit den Freistiftern unter den ungleichen Verhältnissen der letzteren.

In rechtlicher Beziehung (Erbfolge) war der Beutellehensträger gegenüber dem Inhaber eines Ritterlehens sogar bevorzugt, da bei ihm manche Beschränkung in Wegfall kam. Die „Beutellehenstube“ das ist die der „Hofmeisterei“ in Salzburg angegliederte Verwaltungsstelle der Beutellehen wurde 1791 aufgelöst und die Verwaltung der Lehen den Pflegergerichtsbeamten übertragen. Doch diese Änderung berührte das Wesen der Beutellehen nicht und so konnte es kommen, daß diese Lehen, trotz ihrer Ähnlichkeit mit Erblichkeitslehen von der Grundentlastung 1848 nicht betroffen und erst auf Grund des österreichischen Gesetzes vom 17. Dezember 1862 gleichzeitig mit den Ritterlehen „allobiarisiert“, in das freie Eigentum des Inhabers überführt wurden (Allod-Eigentum).

(Schluß folgt.)

# Bergkreuze in Osttirol



## Das Kreuz auf dem Roten Turm

Der 2750 Meter hohe Rote Turm hieß früher im Volksmund „der Vater“, weil er aussieht wie ein Vater, der die Kapuze über den Kopf gezogen hat. Der alte Dölsbacher Lehrer Josef Defregger zeigte den Kindern die Berge der Umgebung von Dölsbach und nannte diesen Berg auch so.

Sein Sohn Alois Defregger, der gegenwärtig Standesbeamter inienz ist, und der verstorbene Zimmermeister Johann Ortner von Triftach waren einmal auf der Karlsbaderhütte und erstiegen den Roten Turm. So war Defregger der erste Dölsbacher, der oben war. Seine Frau Franziska erzählte es dem Siggler, Josef Bödenler: „Der Alois ist auf dem Turm gewesen“. Wie Siggler selbst gestand, traf ihn diese Nachricht wie ein Schlag. Siggler, der Bergfreund, der sonst überall hinaufklettern mußte, war noch nicht auf dem Turm! Nun holte er das Versäumte nach und war in einem einzigen Sommer, noch bevor das Kreuz aufgestellt wurde, vierzehnmal oben.

So wurde es durch den Siggler in Dölsbach Brauch, auf den Turm zu steigen, der Rote Turm wurde Dölsbacher Hausberg. Er bietet aber auch eine wunderbare Aussicht: gegen Norden die hohen und niederen Tauern, gegen Osten die Kreuzedgruppe, die Gailtaler und Karnischen Alpen, gegen Süden die Siel bis zum Triglav und Mangart, gegen Westen die Sektener und Umpezzaner Dolomiten und hin bis zu den Ötztaler-, Stubai- und Allertaler Alpen — ein herrlicher Rundblick. Auch der inenzer Tafelboden bietet ein wunderschönes Bild.

Als sie wieder einmal beisammen waren und vom Turm redeten, sagte der Siggler zu den Bergfreunden: „Da muß man etwas tun, etwas aufstellen!“ „Ein Kreuz!“ meinte der Rauscher. Der Vorschlag fand Beifall und Bödenler riet, man könne wohl den

Darfbauer verwenden, der oben in der Nähe, zunächst der Baumregion lag. Überlegungen führten dann doch dazu, ein eisernes Kreuz aufzustellen. Das Kreuz machte Josef Bödenler mit Hilfe des damaligen Schmiedlehrlings Viktor Gumpitsch. Es ist 4 Meter hoch, 1,60 Meter breit und wiegt 90 Kilogramm. An der Nordseite ist ein Christuskörper aus Eisenguß auf einer Kupferplatte befestigt, die Südseite trägt eine Kupferplatte mit dem Herz- und Wintersymbol von Glaube, Hoffnung, Liebe, ebenfalls vom Siggler verfertigt. Rauscher sammelte etwas Geld, aber das meiste hat der Siggler aus seinem eigenen Sach beigezeichnet.

Am 4. August 1927 abends um 9 Uhr marschierten 15 Männer mit dem Kreuz ab. Bis Jungbrunn wurde es mit einem Pferde geführt, dann aber getragen. Es halfen: Josef Bödenler, August Rauscher, Johann und Alois Moser, Johann, Matthias und Sebastian Straganz, Franz Schorn, Matthias Koller, Hermann Zehner, Otto Moser, Alois Koller, der ehemalige Bahnbeamte Gasser und noch zwei, auf die man sich nicht mehr besinnen kann. Außer dem Kreuz waren noch mitzuschleppen: die Äxter, die das Kreuz halten mußten, Zement, ein eiserner Kessel und Holz, um den Schnee zur Betonbereitung zu schmelzen, weiters die notwendigen Schotern. Während des Hinauftragens in der Nacht war schönes Wetter, jedoch leuchtete kein Mond. Laternen und Taschenlampen erhellten Weg und Steg. Es schaute aus wie der Kreuzzug auf Gogatha. Am 5. August 1927, um 5 Uhr früh, langte der Zug bei der Karlsbaderhütte an. Nach einer Stunde Rast ging es zum Aufstieg. Zuvor wurde das Kreuz wie bei einem Kreuzgang um die Hütte herumgetragen. Vom Einstieg zum Schmittkamin bis zum Gipfel trugen drei Männer das Kreuz

allein, nämlich Josef Bödenler, Johann Straganz und Matthias Straganz. Um 9 Uhr vormittags war das Kreuz oben. Um 3 Uhr nachmittags stand es im etablierten Sockel und war betriebsfertig. Die Einweihung erfolgte am 15. August 1927. Die Fester wurde durch eine feenhafte Bergbeleuchtung am Vorabend eingeleitet. 30 Bergfeuer loderten auf dem Turm zum Himmel. Aus Eisenrohren wurde neben dem eigentlichen Gipfelkreuz ein zweites 10 Meter hohes und 4 Meter breites Kreuz errichtet und beleuchtet, so daß es vom Iselsberg — 10 Kilometer Luftlinie — mit freiem Auge erkennbar war. Fortwährend krachten die Böller, rote, grüne, weiße und blaue Leuchtkugeln und farbige Raketen stiegen in die dunkle Nacht, Berge und wilde Felswände in geisterhaftes Licht tauchend. 25 Leuchtkugeln erhielt damals der Siggler auf seine Bitte vom Ortskommandanten inienz. In der Folge stellte Siggler sie selbst her. Auch die Raketen wurden vom Siggler und von Johann Moser erzeugt.

Die Einweihung des Kreuzes nahm H. H. Johann Kraker, Probst, vor. Auf der Lasterwand wurde die Bergmesse zelebriert. Es herrschte trübes, unfreundliches Wetter. Der Rote Turm mit dem Kreuz war vom Nebel verdeckt. Genau während der Wandlung wurde das Kreuz frei und dann wieder verdeckt. Nach der Fester auf der Lasterwand erfolgte der gemeinsame Aufstieg auf den Turm und die Weihe des Kreuzes in Anwesenheit einer ansehnlichen Menge von ungefähr 200 Personen.

Seit diesem ersten 15. August stieg Siggler alljährlich am Samstag der Einweihung auf den Turm, brante Höhenfeuer ab, schöß Raketen und Leuchtkugeln in allen Farben in den nachtdunkeln Himmel und beleuchtete das Kreuz. 16 Jahre führte er die Beleuchtung allein durch und schleppte alles, was er dazu brauchte, im 32 Kilogramm schweren Rucksack von Dölsbach auf den Gipfel. Da braucht es gute Füße, einen guten Blasbalg und einen unerschütterlichen Motor! Bloß vier Jahre während des Krieges unterließ die Beleuchtung, weil sie verboten war, und 1947 halfen dem Siggler bei der 20-jährigen Fester einige Dölsbacher Jungen.

Die größte Schwierigkeit gab es meist beim Aufstieg nach der Beleuchtung in finsterner Nacht. Zweimal mußte Siggler den Aufstieg ohne Licht wagen, weil durch Umstößen die Taschenlampe zerbrach.

Die 10-jährige Erinnerungsfester im Jahre 1937 und die 20-jährige 1947 wurden jedesmal mit Bergmesse und Musik und Predigt gehalten. Dabei wurde geböllert wie feien auf einem Berge. Zu diesem Zwecke trugen die

Durch die Döllacher Böller auf den Gipfel. Bei der 10-jährigen Erntedankfestfeier am 15. August 1937 hielt die Bergmesse und die Predigt S. S. Kooperator Johann Ruggenthaler, den musikalischen Teil besorgte die Döllacher Musik unter Kapellmeister Hermann Defregger; bei der 20-jährigen Erinnerungsfestfeier am 15. August 1947 las die Bergmesse der hochwürdigste Herr Pfarrer Josef Ortner von Döllach, während die Musikkapelle von Döllach in der Schützenkapelle unter Josef Gril-

mann die Schubert-Messe spielte. Eine zu Herzen gehende Bergpredigt des Herrn Pfarrers Ortner bewegte die 300-köpfige Zuhörerschaft.

Diese Bergfeste sind unübergebliebene Bilder. Es gibt Galaabende in Staatsopern, es gibt Massenschauspiele, die überaus wirkend wirken. Doch was sind sie gegen die schlichte Feste oben in der majestätischen Hochgebirgswelt, wo der Herrgott selbst die Szenerie schenkt, mit Farben und Lichtreflexen von unübersehbarer Schönheit? Gloria Deo! P. E.

**Dr. Andreas Veider:**

## Die Grafen von Görz und ihre politischen Beziehungen zu den umliegenden Mächten

Eine Inhaltsangabe von  
Arthur Dietrich

König Friedrich dachte sogar an einen Krieg gegen ihn, aber es starb Herzog Heinrichs Gattin ohne einen Erben; es galt für Friedrich also, Kärnten und Tirol zu gewinnen, und er zog Heinrich auf seine Seite, indem er ihm das Reichsvikariat über Padua verlieh (1321). Über die Beziehungen Graf Heinrichs II. zu Habsburg hört man nichts mehr.

1322 kam es zur Schlacht bei Mühlbach, Friedrich verlor und fiel in die Gefangenschaft des Gegenkönigs Ludwig. Ob Heinrich II. an der Schlacht teilnahm, weiß man nicht. 1323 starb er überraschend. Nun begann der Niedergang des Görzer Hauses. Heinrichs erster Sohn, Meinhard IV., war schon jung gestorben; aus seiner zweiten Ehe mit der Wittelsbacherin Beatrix hinterließ Heinrich II. von Görz nur einen minderjährigen Sohn, Johann-Heinrich.

Von Graf Albert III. schweigen die Quellen, er ist recht tatenlos gewesen. Er schuf nur ein gutes Verhältnis zu Salzburg, das auch andauerte. Wohl auf sein Drängen ist die Teilung zwischen ihm und Heinrich II. zustande gekommen. Die Teilungsucht griff weiter um sich und war einer der Gründe für den Untergang des Hauses.

Beatrix führte als Vormund für Johann-Heinrich die Regierungsgeschäfte. 1325 erhielt Herzog Heinrich von Kärnten die Vormundschaft, er führte die Geschäfte aber so lässig, daß das Reichsvikariat über Treviso 1330 an Cangrande verlor ging, doch Treviso hielt weiter zum Herzog. Heinrich verzichtete aber endlich zugunsten seines Mündels auf Treviso. 1330 starb König Friedrich, nachdem er seit 1326 keinen Einfluß mehr auf die Reichsgeschäfte gehabt hatte. Die Habsburger gaben nun für lange Zeit das Streben nach der deutschen Krone auf und told-

meten sich mit Erfolg ihrer Hausmachtspolitik.

1327 war Albert III. von Görz gestorben, er hinterließ drei Söhne: Albert IV., Meinhard VII. und Heinrich III. Hingegen hatte Herzog Heinrich von Kärnten nur mehrere Töchter, da ihm zwei Söhne ganz jung gestorben waren. Habsburger, Eugemburger und Wittelsbacher bemühten sich um das Erbe, die geringste Rolle spielten die rechtmäßigen Erben, die Görzer, die langsam im politischen Spiel zu zählen aufhörten. Ihre gegenseitigen Zwistigkeiten erlaubten fremden Mächten dauernde Einmischungen. Graf Albert IV. spielte eine unbedeutende Rolle in der Politik, über ihn und seinen Bruder Heinrich sind nur wenige Nachrichten erhalten, ebenso wie von seinem Vater. 1327 waren die Grafen von Görz Verbündete Herzog Heinrichs, der Paduaner und Trevisaner gegen Cangrande, der damals Herr von Verona, Ferrara und Vicenza war. König Ludwig erreichte in diesen Kämpfen einen 2-jährigen Frieden. 1328 stellte Friedrich den Grafen einen Schuldbrief für Golddienste aus, der einjährige Beweis für die Parteinahme dieser Görzergeneration. Die dritte Teilung nahm wohl Albert III. kurz vor seinem Tode (1327) vor. Bis zum Tode Herzog Heinrichs erfahren wir nichts mehr über das Verhältnis der Grafen zu den anderen Häusern. 1329 wollte Rupprecht I. von der Pfalz die Witwe Heinrichs II., Beatrix, heiraten, die Verlobung war auch schon zustandegebracht, doch die Ehe wurde nicht geschlossen; warum, ist unbekannt. Es lagen wohl politische Gründe vor, daß nämlich Rupprecht und der Herzog von Niederbayern ihre Stellung stärken wollten, um ihre Pläne gegen Ludwig und den Pfalzgrafen Rudolf durchzusetzen. Als

Rupprecht 1329 die Pfalz- und Teile der Oberpfalz bekam, ist er vielleicht bestrebt gewesen. 1330 bestimmte König Ludwig die Habsburger zu Erben in Kärnten, die ihm dafür bei der Erwerbung Tirols beifällig sein sollten. Jeder, der diese Abmachungen anfechte, wurde zum Feind erklärt, womit in erster Linie die Eugemburger gemeint waren. Von den Görzern wurde konterkurrente gar nichts gesagt. Ein Protest hätte nichts genützt und zu wirklichem Widerstande waren sie zu schwach, ihre Kräfte zu zerpfliert. Auch die Ortenburger hatten die Habsburger 1323 auf ihre Seite gebracht. Seit Ende 1332 war die Macht der Eugemburger in Italien gebrochen. In den Kärntner Gebieten hatten sich die Habsburger nach und nach eine Position in diesem Lande geschaffen, 1334 schlossen sie mit dem Bischof von Bamberg ein Bündnis. Bei seinem Lebensende erinnerte sich Herzog Heinrich, daß er die Görzer Vettern eigentlich im Erbe übergeben und durch die Aufgabe Trevisos schwer geschädigt habe, und er gab der Gräfin Beatrix und ihrem Sohne Johann-Heinrich denzone, das sie von ihm für 600 Mark zu Pfand genommen hatten, für 1000 Mark zum Kauf, und die Burgen Starckenberg und Hasenstein, „weil den Görzern die Nachfolge in Tirol eigentlich gebühre.“ Sonst bekamen sie nichts.

1335 starb Herzog Heinrich, es mußte zum Kampf um das Erbe zwischen Habsburgern, Eugemburgern und Wittelsbachern kommen. Der König sagte den Habsburgern Kärnten aufs neue zu und befahl dem Landeshauptmann, die Habsburger als Herren anzuerkennen. Salzburg, Lavant, Gurk und Bamberg waren damit einverstanden. Die Görzer wie die Ortenburger werden die Unmöglichkeit eines Widerstandes eingesehen und sich gefügt haben. Später sagte der König den Habsburgern auch noch den südlichen Teil Tirols mit der Vogtei über Brigen zu; er wollte den Nordteil Tirols. Ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Böhmen, Niederbayern und oppo. Iselle Tiroler Landesherrn wurde abgeschlossen. Otto von Pfirtelch wurde Herzog von Kärnten. Krain und die March, die nur Pfänder gewesen waren, fielen natürlich an Habsburg zurück. Die Grafen von Görz waren leer ausgegangen. 1335 wurde die Heiratverhandlung zwischen Johann-Heinrich und der Herzogin Anna von Österreich, der Tochter König Friedrichs, verbrist. Als Johann-Heinrich 18 Jahre alt sei, sollten die Habsburger die Herrschaft führen, die sich auch verpflichten mußten, die Grafen Albert IV., Meinhard VII. und Heinrich III. zu bewegen, das der Gräfin Beatrix an Einkünften und Besitzungen entfremdete an Johann-Heinrich zurückzugeben.

(Fortsetzung folgt.)